

Stand: Februar 2024, aktuelle Version: <http://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=329>

Informationen: Sibylle Wiesemann, Umweltbeauftragte, Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz, 06232 6715-18, [wiesemann@frieden-umwelt-pfalz.de](mailto:wiesemann@frieden-umwelt-pfalz.de)

## Hinweise auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Fundraising in der Ev. Kirche der Pfalz: [www.klug-handeln.de](http://www.klug-handeln.de)
- Bauen und Denkmalschutz: Bauabteilung [www.evkirchepfalz.de/landeskirche/bauabteilung/](http://www.evkirchepfalz.de/landeskirche/bauabteilung/)
- Eine Suche nach Fördermitteln ist auch über den **Fördermittelkompass der Energieagentur Rheinland-Pfalz** möglich: <https://www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass/>

## Inhalt nach Verwendungszweck

Verschiedene Zwecke.....	1
Bauen.....	2
Beratung.....	7
Heizungen.....	9
Klimaschutz-Maßnahmen in Kindertagesstätten.....	13
Gärten/Artenvielfalt.....	13
Mobilität.....	15

## Verschiedene Zwecke

<i>Name des Programms</i>	Spende der KD-Bank-Stiftung, <i>In der Regel können Anträge im zweiten Halbjahr gestellt werden</i>
<i>Fördergeber</i>	KD-Bank-Stiftung
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nachhaltiges Handeln in Gemeinden und Einrichtungen
<i>Bewertung</i>	Unkomplizierte Beantragung, max. 3.000 Euro
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Zuschuss als Spende, in der Regel zwischen 500 und 3.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Zuschuss für Institutionelle Kunden der KD-Bank möglich. Die Förderzwecke werden jedes Jahr neu aufgesetzt. Die neuen werden Ende Juni Jahres eingestellt. Antragsfrist: Juli – Dez. 2024
<i>Link</i>	<a href="https://www.kd-bank.de/wir_fuer_sie/kd-bank-stiftung.html">https://www.kd-bank.de/wir_fuer_sie/kd-bank-stiftung.html</a>

<b>Name des Programms</b>	<b>Personalstelle für Klimaschutzkoordination</b>
<b>Fördergeber</b>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Antragstellung nur auf der Ebene der Kirchenbezirke möglich. Initiierung und Begleitung von Maßnahmen, Beratung zu Finanzierungen und Förderungen, Unterstützung Treibhausgasbilanz, Eigenes Personal plus externe Dienstleister
<b>Art und Höhe der Zuwendung</b>	Förderquote 70 % für Personal- und Sachkosten, Laufzeit 4 Jahre
<b>Sonstiges</b>	Bewilligung dauert mindestens 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<b>Link</b>	<a href="https://bit.ly/45VBTc2">https://bit.ly/45VBTc2</a>

<b>Name des Programms</b>	<b>Klimaschutzkonzepte und -management</b>
<b>Fördergeber</b>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und die Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement. Für Kirchenbezirke geeignet.
<b>Art und Höhe der Zuwendung</b>	Förderquote 70% für 2 Jahre, danach 40% für 3 Jahre
<b>Sonstiges</b>	Bewilligung dauert mindestens 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<b>Link</b>	<a href="https://bit.ly/3X18ZSR">https://bit.ly/3X18ZSR</a>

## Bauen

<b>Name des Programms</b>	<b>Sonderbaumittel mit der Zweckbindung Klimaschutz</b>
<b>Fördergeber</b>	Ev. Kirche der Pfalz
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Förderung von Investitions- und Planungsleistungen, liegt in der Entscheidung des Kirchenbezirks
<b>Bewertung</b>	Flexible Förderung von Bau-Investitionen
<b>Art und Höhe der Zuwendung</b>	Unterschiedlich, je nach Kirchenbezirk

<b>Name des Programms</b>	<b>Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Gebäudenetze und Heizungsoptimierung</b>
<b>Fördergeber</b>	Bundeswirtschaftsministerium über das BAFA

<i>Gegenstand der Förderung</i>	<p>Maßnahmen an der Gebäudehülle, die den Wärme- und Hitzeschutz verbessern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: Dämmungen, Austausch von Fenstern und Türen, außenliegender Sonnenschutz; 15% Förderquote. Bei Vorliegen eines Individuellen Sanierungsfahrplans iSFp Bonus von 5%.</li> <li>- Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbaren Energien (20-30%), Wärme/Gebäudenetzanschluss (25-40%).</li> <li>- Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m<sup>2</sup> und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizpumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, ... (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15-20%</li> <li>- Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote</li> </ul> <p>Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude Technische Mindestanforderungen beachten!</p>
<i>Bewertung</i>	Wichtigste staatliche Förderung für die Energiesanierung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	<p>Wird als direkter Zuschuss gewährt. Mindestinvestitionsvolumen 300 Euro Maximale Investitionssumme: bei Wohngebäuden pro Wohneinheit 30.000 Euro Bausumme/5.000 Baubegleitung, bei Nicht-Wohngebäuden 500 Euro/m<sup>2</sup> beheizte Nettogrundfläche pro Jahr, Baubegleitung 5 Euro/m<sup>2</sup> (jeweils pro Jahr) bis max. 20.000 Euro.</p>
<i>Sonstiges</i>	<p>Mit der Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusagen beim Antragsteller vorliegen. Diese müssen jedoch nicht eingereicht werden. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da im Nachhinein die Mehrkosten nicht förderfähig sind.</p> <p>Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energieberaters, bei Heizungsoptimierung die Einbindung eines Fachunternehmers. Zur Suche hier: <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a>. Die Leistungen des Energieberaters werden mit 50% gefördert. Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden. Bewilligungszeitraum 36 Monate ohne Möglichkeit der Verlängerung. Verwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums einreichen.</p> <p>Förderung von Materialkosten bei Eigenleistung möglich. Gebäude muss 10 Jahre zweckentsprechend genutzt werden, ansonsten Teilrückerstattung der Förderung.</p>
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3lG0qvp">https://bit.ly/3lG0qvp</a>

<i>Name des Programms</i>	KfW-Effizienzhaus, Wohngebäude – Kredit, KfW-Programm 261
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW

<i>Gegenstand der Förderung</i>	Komplett-Sanierung von Wohngebäuden zu einem hohen Energiestandard, je nach Standard die Effizienzhausstufen 40, 55, 70 und 85 oder Effizienzhaus Denkmal. Auch die Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche förderfähig. Baunebenkosten und Wiederherstellungskosten gehören zu förderfähigen Kosten.
<i>Bewertung</i>	Sehr lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen von Pfarrhäusern oder anderen Wohngebäuden
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Maximal 150.000 Euro Kredit mit 5 – 45% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs sowie weiteren Kriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a> notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat. Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit einem Kredit möglich. Die vorzeitige Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kredits ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen eines Teils des ausstehenden Kreditbetrags sind nicht möglich. Laufzeit des Kredits 4 – 30 Jahre.
<i>Link</i>	<a href="http://www.kfw.de/261">www.kfw.de/261</a>

<i>Name des Programms</i>	KfW-Effizienzgebäude, Nichtwohngebäude – Kredit KfW 263
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Sanierung von Nicht-Wohngebäuden (älter als 5 Jahre) zu einem Effizienzgebäude Stufe 70 oder besser. Neubauten mit mindestens KfW-40-Standard. Alle Kosten inklusive Umfeldmaßnahmen. Bei Eigenleistung sind auch Materialkosten förderfähig.
<i>Bewertung</i>	Lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen oder dem Neubau von Gemeindehäusern, Kitas oder anderen Nicht-Wohngebäuden. Hindernis ist Bindung an Kredit.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Günstiger Kredit von max. 2.000 Euro/qm bis max. 10.000.000 Euro. Auf den Kreditbetrag 5 – 35% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs, dem Einbinden erneuerbarer Energien sowie Nachhaltigkeitskriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich. Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit Kredit möglich. Vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen sind nicht möglich.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a> notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat.

<i>Link</i>	<a href="http://www.kfw.de/263">www.kfw.de/263</a>
-------------	--

<i>Name des Programms</i>	<b>LEADER</b>
<i>Fördergeber</i>	EU über das Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Investive Vorhaben zur ländlichen Entwicklung. Die möglichen Förderbereiche sind breit gefächert und reichen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen bis hin zu touristischen Projekten, z.B. die Sanierung eines Gemeindehauses zu einem Dorfgemeinschaftszentrum, Infrastruktur für eine Radwegkirche.
<i>Bewertung</i>	Kompliziert, aber hohe Förderquote
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Nicht rückzahlbarer Zuschuss. Unterschiedliche Förderquoten
<i>Sonstiges</i>	Projekt muss in einer LEADER-Region liegen und zur Regionalen Entwicklungsstrategie passen. Hohe Anforderungen an das Projektmanagement, da die Zuwendungen auf Grundlage des EU-Fördersystems erfolgen.
<i>Link</i>	Für Leader-Regionen einzelne Webseiten, <a href="http://www.leader-pfaelzerwald.de">www.leader-pfaelzerwald.de</a> , <a href="https://entraportal.de/leader-donnensberger-lautrer-land/">https://entraportal.de/leader-donnensberger-lautrer-land/</a> ; <a href="https://westrich-glantal.de/">https://westrich-glantal.de/</a> . <a href="http://www.leader-suedpfalz.de/">www.leader-suedpfalz.de/</a> ; <a href="http://www.leader-rhein-haardt.de/">www.leader-rhein-haardt.de/</a> ; Übersicht: <a href="https://leaderplus.de/dorf-region/leader/leader-regionen/">https://leaderplus.de/dorf-region/leader/leader-regionen/</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Umsetzung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben mit dem Universalrohstoff Holz zur CO<sub>2</sub>- und Ressourceneinsparung als Beitrag zum Klimaschutz</b>
<i>Fördergeber</i>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, Holzbaucorpus Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innovative Holzbau- oder Hybridbaulösungen in Pilot-, Demonstrations- und Modellbauvorhaben bei Neubauten, Sanierungen oder Modernisierungen hin zu klimafreundlichen Gebäuden
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Zuschuss. Für innovative Baumaßnahmen mit Holz ab 500.000 € Bausumme, eine Förderung ist bis zu einer Höhe von 200.000 € möglich.
<i>Sonstiges</i>	Die Förderung orientiert sich an Kriterien aus den Bereichen Klimaschutz, Ökobilanz, Technische Qualität, Ökonomische Qualität und Innovationsqualität.
<i>Link</i>	<a href="https://klimabuendnis-bauen.rlp.de/klimafreundlich-bauen/foerdermoeglichkeiten/seite">https://klimabuendnis-bauen.rlp.de/klimafreundlich-bauen/foerdermoeglichkeiten/seite</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Dorferneuerung Rheinland-Pfalz</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz

<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nur für Gemeindehäuser im ländlichen Raum. Baumaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden in Dörfern, die ein Dorferneuerungskonzept aufgestellt haben. Z.B: Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern, teilweise auch Innenraumsanierung.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 30.000 Euro. Eigenleistungen werden bis 30% anerkannt. Förderfähige Ausgaben mindestens 7.700 Euro.
<i>Link</i>	<a href="https://mdi.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-foerderung/dorferneuerung">https://mdi.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-foerderung/dorferneuerung</a> Anspruchspartner sind jeweils die Kreisverwaltungen.

<i>Name des Programms</i>	<b>Dorferneuerung Saarland</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Platzgestaltung in Kommunen unter 10.000 Einwohnern. Keine Förderung für Sakralgebäude. Baumaßnahmen an Gebäuden älter als 1914 und 1914 – 1945 wenn ortstypisch. Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern. Innensanierung wird gefördert, wenn das Gebäude auch öffentlich genutzt werden kann.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 75.000 Euro. Bei Kooperationsprojekten mit der Kommune bis 90% Förderung bis max. 1.000.000 Euro. Eigenleistungen werden mit 14,50 Euro/Stunde anerkannt.
<i>Link</i>	<a href="http://www.dorfentwicklung.saarland.de">www.dorfentwicklung.saarland.de</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, verwaltende Stelle: ADD
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Soziale Infrastruktur, Gemeinbedarfseinrichtung in Städten. Gemeindehäuser, die von Vereinen und der Kommune mitgenutzt werden. Fördermittel für den Klimaschutz sind in entscheidungsrelevanter Größe nur möglich, wenn ein innovatives Konzept verfolgt wird.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern, die zu kommunalen Gemeinschaftshäusern umgebaut werden. Aufwändige Antragstellung in Zusammenarbeit mit der Kommune erforderlich
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Hoher individueller Fördersatz
<i>Sonstiges</i>	Unabdingbar ist die Zusammenarbeit mit der Kommune, da die Förderung nur über Kommunen fließt. Es muss ein 25-jähriger Nutzungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen werden. Antragstellung bis Oktober jeden Jahres.

Link	<a href="https://mdi.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-foerderung/investitionsstock">https://mdi.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-foerderung/investitionsstock</a>
------	---

### Für größere Projekte Stiftungen, z.B.:

- Stiftungen von Banken und Versicherungen: Wüstenroth-Stiftung, DZ-Bank Stiftung, Deutsche Kreditbank-Stiftung, Datev-Stiftung
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- Burda-Stiftung, Hertie-Stiftung
- Über Suche „Deutscher Stiftungs-Index“, kreative Suchbegriffe eingeben
- vrk Versicherer im Raum der Kirchen. Filialdirektion Südwest

## Beratung

<i>Name des Programms</i>	<b>Energiemanagement</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, abgewickelt über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke, die strukturiert für die meisten Gebäude ein Energiemanagement aufbauen möchten. Es muss für mindestens 30% der Gebäude ein monatliches Erfassungssystem aufgebaut werden.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Unterstützung bei Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems, Gebäudebewertung, Messtechnik
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	<a href="http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie">www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Erstellung eines Sanierungsfahrplans und von Energiekonzepten für Nicht-Wohngebäude, Neubauberatung bei bundesgeförderten Effizienzhäusern
<i>Bewertung</i>	Falls grundsätzlich das Gebäude saniert oder eine neue Gebäudetechnik installiert werden soll, hilfreiches Förderprogramm mit einer hohen Förderquote mit wenig Verwaltungsaufwand. Geht in der geforderten Ausführlichkeit teilweise über den Bedarf hinaus.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von bis zu 80% der Beratungskosten, Maximalbetrag abhängig von der Nettogrundfläche. Nettogrundfläche unter 200 m <sup>2</sup> : Zuschuss maximal 1.700 Euro, 200 m <sup>2</sup> – 500 m <sup>2</sup> : Maximal 5.000 Euro. Mehr als 500 m <sup>2</sup> : Max. 8.000 Euro.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung über das Online-Antragsformular vor Vertragsabschluss mit einem Energieberater. Diese benötigen Zulassung von der BAFA für die Beratung von Nicht-Wohngebäuden. Suche hier: <a href="http://www.energie-">www.energie-</a>

	<a href="https://www.energie-effizienz-experten.de">effizienz-experten.de</a> Antragstellung wird vom Energieberater übernommen. Bewilligungszeitraum: 12 Monate
Link	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude/Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude/Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html</a>

<b>Name des Programms</b>	<b>Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude –</b>
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung über das BAFA
Gegenstand der Förderung	Erstellung eines „Individuellen Sanierungsfahrplans – iSFP“ für Wohngebäude (nur Pfarrhäuser, mind. 10 Jahre alt, nicht für extern vermietete Wohngebäude), mit mind. 50% Wohnnutzung.
Bewertung	Standardisierte Energieberatung. Empfehlenswert, wenn größere Investitionen anstehen und auch investive Förderung einer Energiesanierung gefördert werden soll.
Art und Höhe der Zuwendung	80% der Beratungskosten, max. 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, max. 1.700 € ab 3 Wohneinheiten. zusätzlich 500 € für Vorstellung im Gremium
Sonstiges	Antragstellung ab 1. Juli 2023 durch Beratungsempfänger. Die Berater müssen auf der Energieeffizienz-Expertenliste gelistet sein. Liste mit Energieberatern hier: <a href="https://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a>
Link	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html</a>

<b>Name des Programms</b>	<b>Bundesförderung Effiziente Gebäude – Fachplanung und Baubegleitung</b>
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das BAFA
Gegenstand der Förderung	Planung und professionelle Baubegleitung bei geförderten Einzelmaßnahmen: Detailplanung, Unterstützung bei Ausschreibung und Angebotsauswertung, Kontrolle der Bauausführung, Abnahme
Bewertung	Lohnenswert, wenn Investitionen durch die Bundesförderung effiziente Gebäude gefördert werden
Art und Höhe der Zuwendung	Barzuschuss in Höhe von 50% der Kosten bis max. 5 Euro pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, maximal 20.000 Euro pro Gebäude
Sonstiges	Antragstellung gemeinsam mit der Antragstellung für die Förderung der Einzelmaßnahme
Link	<a href="https://bit.ly/3h4lSbj">https://bit.ly/3h4lSbj</a>

<b>Name des Programms</b>	<b>Energieberatung Saar</b>
Fördergeber	Saarland
Gegenstand der Förderung	Energieberatung zu Energiesparen- und Effizienz im Saarland, telefonisch und vor Ort



<i>Bewertung</i>	Anbieterneutrale Einstiegsberatung für alle Gebäude
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Kostenlose Beratung
<i>Sonstiges</i>	Beratung über ARGE Solar
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/36dJLbn">https://bit.ly/36dJLbn</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Fokusberatung</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Projektträger Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke, die sich einem speziellen Klimaschutz-Thema widmen möchten. Beratung durch externe Dienstleister, Einstiegsberatung für konkretes Maßnahmenfeld, z.B. Kirchenheizungen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 70% für 20 Beratertage bei Fokusberatung, 50% von Honorarkosten bei Machbarkeitsstudien
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert mind. 6 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3W0aG1u">https://bit.ly/3W0aG1u</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Fokuskonzepte mit Umsetzungsmanagement</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke oder andere größere Einheiten. Erstellung von Fokuskonzepten durch Externe im Bereich Wärme und Mobilität, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, eigenes Fachpersonal für Umsetzung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 60% für Konzept, 40% für Umsetzung Laufzeit 12 Monate für Konzept, 2 Jahre für Umsetzung
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert 4-6 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3W0aG1u">https://bit.ly/3W0aG1u</a>

## Heizungen

<i>Name des Programms</i>	<b>Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen Heizung</b> <b>Stufenweise Einführung. Übergangsbestimmung: Derzeit keine Antragstellung möglich, jedoch kann bei Vorhabenbeginn bis zum 31.08.2024 die Antragstellung bis 30. November 2024 nachgeholt werden.</b>
---------------------------	--

<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung für Heizungen über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	<p>Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (Heizungstechnik): Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen, Pelletkessel, Brennstoffzellenheizung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist möglich, eine Wärmepumpe oder Pelletsheizung fördern zu lassen, wenn der alte Heizkessel noch weiterläuft, jedoch muss das Gebäude nach der Maßnahme zu mindestens 65% durch erneuerbare Energien geheizt werden.</li> <li>- Die Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik können für die Dauer von bis zu einem Jahr mitgefördert werden.</li> <li>- Bei der Förderung von Heizungen ist grundsätzlich eine Heizlastberechnung und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B erforderlich.</li> <li>- Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m<sup>2</sup> und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, ... (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15-20%</li> <li>- Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote</li> </ul> <p>Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude Technische Mindestanforderungen beachten!</p>
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	<p>Förderhöhe: 30% Basisförderung, 5% Effizienzbonus bei Einsatz von natürlichen Kältemitteln bei Wärmepumpen. Barzuschuss, 2.500 Euro Emissionsminderungszuschlag bei niedrigen Feinstaubemissionen von Biomasseanlagen. Zusätzliche Boni nicht für kirchliche Träger. Kombination mit einem Kredit möglich. Maximale Investitionssumme: bei Wohngebäuden pro Wohneinheit Förderfähige Gesamtkosten für den Heizungstausch max. 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 Euro für jeweils zweite bis sechste Wohneinheit, jeweils 8.000 Euro für ab der siebten Wohneinheit.</p> <p>Bei Nichtwohngebäuden: 30.000 Euro bei Gebäuden bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Bis 400 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche zusätzlich. Für größer als 400 bis 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche 120 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche zusätzlich. Ab 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche zusätzlich 80 Euro/m<sup>2</sup>.</p> <p>Die Förderhöchstgrenzen sind additiv, also Heizungsförderung (einmal pro Objekt) plus BEG-Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (Förderhöchstgrenze gilt pro Jahr)</p>

<i>Sonstiges</i>	<p><b>Übergangsbestimmung siehe Titel.</b></p> <p>Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater kann optional eingebunden werden, dessen Leistungen werden mit 50% bezuschusst. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden.</p> <p>Bei Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen sein, der mit der Antragstellung hochgeladen werden muss. Er sollte einen Vertragsbestandteil mit einer auflösenden Bedingung bezüglich der Fördermittelzusage enthalten.</p> <p>Bewilligungszeitraum 24 Monate mit Möglichkeit der Verlängerung. Förderung auch bei gesetzlicher Pflicht zum Heizungs austausch möglich.</p>
<i>Link</i>	<a href="https://shorturl.at/fGINT">https://shorturl.at/fGINT</a>

<i>Name des Programms</i>	<b>Bundesförderung effiziente Gebäude – Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	<p>Gefördert wird die Errichtung, der Umbau oder die Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung, mit der das Gebäudenetz gespeist wird, nach der Durchführung zu mindestens 65 Prozent aus erneuerbaren Energie oder Abwärme besteht. Der Anteil der Wärmeerzeugung aus Biomasse ist auf maximal 75 Prozent begrenzt. Bei der Förderung ist grundsätzlich eine Heizlastberechnung und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B erforderlich.</p> <p>Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude</p>
<i>Bewertung</i>	
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	<p>Förderhöhe: 30% der förderfähigen Kosten als Barzuschuss  30.000 Euro bei Gebäuden bis 150 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche. Bis 400 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche. Für größer als 400 bis 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche 120 Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche zusätzlich. Ab 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche zusätzlich 80 Euro/m<sup>2</sup>.</p>
<i>Sonstiges</i>	<p>Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater muss eingebunden werden, dessen Leistungen werden mit 50% bezuschusst. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden.</p> <p>Bei Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen sein, der mit der Antragstellung hochgeladen werden muss. Er sollte einen Vertragsbestandteil mit einer auflösenden Bedingung bezüglich der Fördermittelzusage enthalten.</p>
<i>Link</i>	<a href="https://t1p.de/2m9t">https://t1p.de/2m9t</a>

<i>Name des Programms</i>	Bundesförderung effiziente Gebäude – Heizungsoptimierung
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden, deren Wärmeerzeuger älter als zwei Jahre und bei Wärmeerzeugung mit fossilen Brennstoffen nicht älter als zwanzig Jahre sind, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe, Einbau von Flächenheizsystemen oder Niedertemperaturheizkörpern Gefördert werden Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen (mindestens 80 %) von Feuerungsanlagen für feste Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von 4 Kilowatt oder mehr, die älter als zwei Jahre sind, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen. Voraussetzung für alle Maßnahmen bei wassergeführten Heizsystemen ist ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien bis 1.000 m <sup>2</sup> beheizter Fläche bei Nichtwohngebäuden. Nicht für reine Sakralgebäude
<i>Bewertung</i>	
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderhöhe: 15% der förderfähigen Kosten als Barzuschuss bis maximal 500 Euro pro m <sup>2</sup> beheizter Nettogrundfläche (gilt insgesamt für Fördervorhaben nach der BEG)
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater kann eingebunden werden, dessen Leistungen werden mit 50% bezuschusst. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden.
<i>Link</i>	<a href="https://t1p.de/41u5">https://t1p.de/41u5</a>

<i>Name des Programms</i>	Einzelfallförderung
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innovative Projekte mit Modellcharakter, die die Klimaschutz-Ziele des Landes unterstützen
<i>Bewertung</i>	Kommt nur im Einzelfall bei Anwendung neuer Techniken in Frage
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Einzelfallabhängig, 50% möglich
<i>Link</i>	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

<i>Name des Programms</i>	<b>Zukunftsfähige Energieinfrastruktur ZEIS</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Bau und Ausbau von Wärmenetzen von zwei oder mehr Gebäuden, wenn sie regenerativ versorgt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biomassefeuerungsanlagen</li> <li>- Einbindung von solarthermischer oder geothermischer Energie</li> <li>- Wärmepumpen</li> </ul>
<i>Bewertung</i>	Für Nahwärmenetze mit erneuerbaren Energien von kirchlichen Gebäudeensembles, nur große Projekte, 20% Zuschuss, keine Förderung von BHKWs
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von 20% der Netto-Investitionskosten, Förderfähige Aufwendungen mindestens 100.000 Euro. Kumulierung mit Bundesmitteln möglich.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3iIUz">https://bit.ly/3iIUz</a>

## Klimaschutz-Maßnahmen in Kindertagesstätten

<i>Name des Programms</i>	<b>Kommunalrichtlinie – Elektrogeräte der höchsten Effizienzklasse –</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	„Weiße Ware“: Energieeffiziente Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Kitas durch Geräte der höchsten Effizienzklasse, Umstellung auf dezentrale Warmwasserbereitung
<i>Bewertung</i>	Lohnend. Es sollten sich mehrere Träger zu einem Antrag zusammentun.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	40 % Zuschuss
<i>Sonstiges</i>	Mindestfördervolumen 5.000 Euro, Kumulierung von Maßnahmen von mehreren Kirchengemeinden in einem gemeinsamen Antrag zweckmäßig. Bewilligung braucht mind. 6 Monate.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3IDuW6m">https://bit.ly/3IDuW6m</a>

## Gärten/Artenvielfalt

<i>Name des Programms</i>	<b>Käferkarawane – Artenvielfalt in Kirchengemeinden</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz über die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Beratung und Begleitung zur ökologischen Aufwertung und Pflege von Außengelände von Kirchengemeinden Förderung von Investitionen bei der Umsetzung von ökologischen und gestalterischen Maßnahmen auf Außenflächen

<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80% Förderquote für die Umsetzung bis max. 4.800 Euro pro Projekt, Ehrenamtliche Stunden können angerechnet werden. Beratung kostenlos. Laufzeit bis März 2025
<i>Link</i>	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt, <a href="https://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=894">https://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=894</a>

<b><i>Name des Programms</i></b>	<b>Gemeinschaftsgärten „Naturnahe Lebensräume“</b>
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Kita-Gärten, Gemeinschaftsgärten von Kirchen oder Gemeindehäusern Fachberatung und Investitionszuschuss, in Rheinland-Pfalz
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	50% der Investitionen und Planungskosten bis max. 15.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	<a href="https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Naturschutz/BNE/VV_Gaerten.pdf">https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Naturschutz/BNE/VV_Gaerten.pdf</a>

<b><i>Name des Programms</i></b>	<b>Neuanlage, Erweiterung und Gestaltung von Gärten in Schulen und Kindertageseinrichtungen</b>
<i>Fördergeber</i>	Saarland, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Gärten in Kitas und Schulen im Saarland
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	60% der Investitionskosten bis max. 5.000 Euro pro Jahr
<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3w8sQ49">https://bit.ly/3w8sQ49</a>

<b><i>Name des Programms</i></b>	<b>Innerörtliche Blühflächen</b>
<i>Fördergeber</i>	Saarland, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innerörtliche, öffentlich zugängliche Grünflächen im ländlichen Raum im Saarland
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	35% Förderquote. Mindestförderhöhe von 4.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Eigenleistungen können gefördert werden.
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3A9pCAR">https://bit.ly/3A9pCAR</a>

<b><i>Name des Programms</i></b>	<b>Natürlicher Klimaschutz in Kommunen</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundsumweltministerium über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Umstellung auf natürliches Grünflächenmanagement, Pflanzung von Bäumen, Schaffung von Naturoasen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80 % Förderquote

<i>Sonstiges</i>	Die geförderten Maßnahmen müssen spätestens 24 Monate nach der Zusage abgeschlossen sein. Antragstellung bei der KfW Berlin.
<i>Link</i>	<a href="#">Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)   KfW</a>

## Mobilität

<i>Name des Programms</i>	<b>E-Lastenfahrrädern</b>
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über die BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Anschaffung von neuen E-Lastenfahrrädern und E-Lastenanhänger für den Warentransport, nicht für den Personentransport
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	25 % Zuschuss bis max. 2.500 Euro
<i>Sonstiges</i>	Kauf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids Anträge sind bis 29.02.24 möglich
<i>Link</i>	<a href="https://bit.ly/3vXh3IC">https://bit.ly/3vXh3IC</a>